



Presseinformation

GBG lässt Vermietung zweier Drehscheibenwohnungen überprüfen

Mannheim, 14. September 2020: Die GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH nimmt Stellung zu den Berichten über die Vermietung von zwei ihrer sogenannten Drehscheibenwohnungen.

Verschiedene Medien berichten, die GBG habe zwei sogenannte Drehscheibenwohnungen an einen externen Mieter längerfristig vermietet. Dazu nimmt die GBG wie folgt Stellung:

Eine reguläre Vermietung dieser Drehscheibenwohnungen an Dritte ist bei Einhaltung der internen Arbeitsanweisungen und Verfügungen der GBG nicht möglich. Diese Wohnungen stehen nur für zeitlich begrenzte interne Umsetzungsmaßnahmen der GBG-Mieter*innen zu Verfügung. Aktuell werden 175 Wohnungen hierfür freigehalten. Diese Art der Unterbringung der Mieter*innen, hat sich bei den umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen bewährt, mit denen die GBG seit Jahren den Standard ihrer Wohnungen sichert und verbessert. In der Zeit der Pandemie dienten sie zusätzlich der Notfallversorgung von besonders betroffenen Gruppen in Absprache mit den städtischen Fachbereichen oder in Ausnahmen als Ersatzwohnungen für Fälle, in denen Mieter*innen unverschuldet in Wohnungsnot geraten sind (z.B. Wohnungsbrand, Wasserschaden etc.).

Die GBG hat einen Vermietungsprozess, der klar und transparent die Vermietung der mehr als 19.000 Wohnungen regelt. Es können nur Menschen Wohnungen anmieten, die auch als Mietinteressenten registriert sind. Die Einhaltung dieses Vermietungsprozesses ist der GBG sehr wichtig.

In dem aktuellen, konkreten Fall scheint entgegen der Prozesse der GBG gehandelt worden zu sein, in dem die eindeutig als Drehscheibenwohnungen bezeichneten Wohneinheiten an einen externen Interessenten vermietet wurden.

Nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub hat GBG-Geschäftsführer Karl-Heinz Frings durch ein Schreiben Kenntnis von dem Vorgang erhalten. Er hat bei der GBG am 4. September den Prozess der Sachverhaltsprüfung angestoßen. Beauftragt wurde die für interne Prüfungen zuständige Revisionsabteilung. Noch vor dem finalen Abschluss der internen Prüfung wurde nach Beleuchtung dieses Falls und eines weiteren Falls dann der Sachverhalt an die interne Compliance-Beauftragte übergeben. Die GBG hat 2017 ein Compliance-Management-System eingeführt. Dieses System dient dazu, dass sich alle Mitarbeiter*innen regeltreu verhalten oder bei nicht regelkonformer Handlung, Verstöße konsequent aufgedeckt werden. In dem aktuellen Fall wurde eine externe Mannheimer Anwaltskanzlei beauftragt, den Sachverhalt aufzuklären. Dazu führt diese Kanzlei jetzt die Gespräche mit allen Beteiligten und nimmt dann eine Bewertung vor.

Bis zur Vorlage des Ergebnisses dieser Prüfung kann sich die GBG zu den Vorgängen nicht weiter äußern. Selbstverständlich wird die GBG zum Schutz der in den Vorgang involvierten Mitarbeiter keine personenbezogenen Auskünfte geben.

Kontakt:

GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Unternehmenskommunikation
Heiko Brohm
Leoniweg 2, 68167 Mannheim
Tel.: 0621 / 30 96 389
Email: heiko.brohm@gbg-mannheim.de